

**4132/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 09.07.2002**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneter Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Qualitätssicherung und Kontrolle im Biolandbau

Der deutsche Nitrofen-Skandal hat einmal mehr gezeigt, daß Skandale vorwiegend ihren Ursprung in unprofessioneller Qualitätssicherung im Futtermittel- und Agrarhandel haben. Davor ist auch der biologische Landbau nicht gefeit. In einer Anfragebeantwortung 268/AB vom 17. März 2000 teilt Bundeskanzler Schüssel in Vertretung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz mit:

*"Fälle von wettbewerbsverzerrenden Strukturen und Handlungsweisen im Bio-Lebensmittelbereich, die eindeutig im Widerspruch zu der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 und dem österreichischen Lebensmittelbuch (ÖLMB III, Kapitel A 8, TK B), stehen, sind nicht bekannt. Eine Beurteilung derartiger Mängel erfolgt sowohl im Rahmen des Nachweises der Erfüllung der EN 45011 als auch bei der Zulassung und der ständigen Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständigen Behörden. (...)"*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Ist es aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zulässig, daß österreichische Produzenten von der Lieferung biologischer Rohware (wie Getreide, Kartoffel, Gemüse, etc.) an die Erzeugergemeinschaft ÖKOLAND ausgeschlossen oder an die Mitgliedschaft eines Bioverbandes gebunden werden können? Wenn ja, womit begründen Sie dies?
2. Welche Maßnahmen wurden von den zuständigen Landesbehörden getroffen, um ca. 810 Tonnen konventionelles Getreide, welches laut Information involvierter Kreise in den Jahren 2001 /2002 als Umstellungsware deklariert wurde, aus dem Verkehr zu ziehen, wie es die Verordnung 2092/91 vorsieht?

Wie stellen die Landesbehörden die unmittelbare Information aller relevanten Marktkreise über verhängte Sanktionen (Ausschluß von Warenpartien, Sperre der Produktion/Vermarktung) gegen Händler und Verarbeiter sicher? Wie werden die acht akkreditierten Kontrollstellen in dieses Meldeschema einbezogen?

Wieviele Sanktionen mit Ausschluß von Warenpartien oder Sperre der Produktion/Vermarktung wurden von den Landesbehörden in den einzelnen Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 verhängt? Welche Produkte wurden jeweils davon erfasst? Welche Mengen waren betroffen?

Gibt es eine zentrale Erfassung aller verhängten Sanktionen im BMSG? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie oft erfolgt dieser Datenabgleich mit den Ländern? Wird das BMSG unmittelbar über schwerwiegende Sanktionen informiert?

Sind Ihnen schwerwiegende Vorwürfe betreffend der Geschäftspraktiken der Firma ÖKOLAND bekannt? Wenn ja, welche? Seit wann wissen Sie über gravierende Mängel im Rahmen dieser Erzeugergemeinschaft Bescheid? Sind Ihnen bereits in der Vergangenheit kritische Informationen über die Tätigkeit dieser Vermarktungseinrichtung zugegangen? Welche Konsequenzen müssen aus Sicht des BMSG nun gezogen werden?

Wie stellt das BMSG sicher, daß Waren von gesperrten Betrieben mit dem Hinweis auf die biologische Landwirtschaft nicht mehr in Verkehr gebracht werden können? Wie werden potentielle Kunden und die Öffentlichkeit von diesen Sperrungen informiert?

Wie stellen die zuständigen Landesbehörden sicher, daß zwischen der Meldung der Kontrollstelle über schwerwiegende Mängel (Ausschluß von Warenpartien aus der Vermarktung u.a.) und der behördlichen Mitteilung an die Betriebe kein "ungeklärter rechtsfreier Raum" entsteht?